

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **94 (1976)**

Heft 18

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

obwohl der Landbedarf pro Tourist um einiges höher liegt als für einen städtischen Bewohner. Gigantische Erschliessungsprojekte, ein wachsender Zweitwohnungsbau, Hotels, technische Einrichtungen usw. sind zudem eine willkommene Möglichkeit zur Auslastung der Baubranche. Das Immobiliengeschäft wurde zum Hauptgeschäft des Tourismus, kümmert sich jedoch keinen Deut um die Landschaftspflege. Architekten wirkten bisher bei der Landschaftszerstörung mit, eine Integration touristischer Bauten ist kaum je gelungen.

Landschaftsschutz und Belastungsgrenze

Ähnlich wie bei der Wirtschaftsentwicklung oder bei der Energiepolitik stellt Jost Krippendorf auch bei der Landschaftsnutzung die Frage nach Wachstums- und Belastungsgrenze. In der Wirtschaft kann Kapital verloren und zurückgewonnen, bei der Energie diese zum Teil gespeichert werden, anders aber bei der Landschaft: Sie kann nicht regeneriert bzw. vergrössert werden.

Der Autor unterlässt es aber nicht, auf die kontradiktorische Bedürfniswelt des Menschen hinzuweisen und dies wissenschaftlich zu belegen: Die Menschen wählen ihr Reiseziel zur Hauptsache der landschaftlichen Reize, der Atmosphäre, der Erholung, der stillen Badefreuden wegen, wollen aber gleichzeitig nicht auf Komfort, Technik, vielseitigen Kontakt usw. verzichten: Urlauber, rezepive Konsumenten, die ihre Bedürfniswelt nicht genau kennen, sind Nährboden für geschäftstüchtige, skrupellose Erlebnismacher. Jost Krippendorf warnt aber auch vor einem falschen, musealen Landschaftsschutz und definiert deshalb den Landschaftsbegriff als eine Gesamtbeschaffenheit, einen Totalcharakter einer Erdgegend, einschliesslich sowohl Natur (Geologie, Topographie, Gewässer, Klima, natürliche Lebenswelt) wie auch die vom Menschen geschaffene Landschaftsgestalt. Landschaftsschutz nicht nur zum Selbstzweck, sondern um des Menschen willen, d.h. Schutz vor Naturgewalten, Schutz der ökologischen Ausgleichsfunktionen, Schutz der Ernährungs- und Ertragsfunktion, Schutz der Erholungsfunktion unter Berücksichtigung der Individualität der Landschaft (Gesamtansicht), Vielfalt (Detailschau), Einordnung in eine Umwelt (Fernsicht).

Kausaltherapie mittels 23 Thesen

Trotz zeitweiliger «Rückschläge» (Rezession) ist das Phänomen Tourismus aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen nicht mehr wegzudenken. Bleibt indessen die Natur ein

freies Gut, ein Produkt der Märktmacher, so läuft der Alpenraum Gefahr, in den nächsten zehn Jahren zu einer Vorortlandschaft zwischen München und Mailand zu werden.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, stellt der Autor 23 Thesen auf, welche auf einer Kausalbehandlung aufbauen, aber auch zu erkennen geben, dass grundlegende Reformen an unserem Wirtschafts- und Rechtssystem nötig sind, will man unseren Hauptrohstoff «die Landschaft» nicht einer krebsartigen Überwucherung ausliefern und den Tourismus nicht sich selbst zerstören lassen.

Voraussetzung der Thesen ist eine neue Gewichtung der fremdenverkehrsrechtlichen Ziele:

- Priorität der Landschaftspflege
- zweckmässige Technisierung
- keine museale Konservierung
- naturnahe Bewirtschaftungslandschaft.

Die von Krippendorf vorgestellten Therapieansätze umfassen unter anderem Massnahmen zu folgenden Thesen: Zuerst planen und dann beschliessen, befristete Bauverbote, Festlegung von Belastungsgrenzen, Schwerpunktkonzentrationen, Mitbestimmung ansässiger Bevölkerung und Wahrung ihrer Eigenart, Umpolen auf öffentlichen Verkehr, die Verursacher zur Kasse bitten, wohnlichere Städte mit eigenem Erholungsraum gestalten, Architektur für Ferien- und Freizeit verbessern, Reiseperioden entzerren, Landwirtschaft stärken, nichttechnischen Tourismus fördern, Tourismusforschung intensivieren, touristische Ausbildung verbessern und auf die neue Gewichtung abstellen usw.

«Man wird den Pelz nicht waschen können, ohne ihn nass zu machen» meint Jost Krippendorf. Erste Verhaltenskorrekturen der Touristen selbst – Abkehr von Überbetonung ökonomischer Werte, zunehmendes Verständnis für immaterielle Werte usw. – zeichnen sich ab. Wenn man den Mut zur Aufklärung hat, braucht die Zukunft nicht eine unaufhaltsame Fortsetzung des bisherigen Trauerspiels zu sein.

Adresse des Verfassers: *Remo G. Galli*, dipl. Architekt ETH/SIA, Kleindorfstrasse 61, 8707 Uetikon a. S.

Projektwettbewerb St. Gallische Kantonalbank

DK 725.2

SBZ 1975, H. 10, S. 133. Die St. Gallische Kantonalbank veranstaltete im März des vergangenen Jahres einen Projektwettbewerb für ihren Hauptsitz-Neubau in St. Gallen. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz seit mindestens 1. Januar 1975 im Kanton St. Gallen.

Die städtebaulich überaus bedeutsame Lage des Wettbewerbsareals stellte sowohl an die Teilnehmer wie auch an die Organisatoren und das Preisgericht von Anfang an ausserordentliche Anforderungen. In der unmittelbaren Nachbarschaft des zur Verfügung stehenden Grundstückes befinden sich nördlich unter den um die Jahrhundertwende erstellten Bauten einige nicht unwesentliche Beispiele des Jugendstils und des Klassizismus, die zum Teil auf Grund des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung unter Schutz stehen. Der allzu frei ausschwingenden repräsentativen Geste und der mitunter recht aufdringlich zur Schau getragenen architektonischen Selbstdarstellung unserer Bankinstitute waren somit in diesem Fall wohlthuende Grenzen ge-

setzt. Mit Nachdruck wies denn auch das Programm auf die grosse Bedeutung hin, die im Hinblick auf die vorhandene wertvolle Bausubstanz der Gestaltung und der Massstäblichkeit des Neubaus zukommt. Als entsprechende Kriterien zur Beurteilung nannte das Preisgericht in seinem Bericht: Baumassenverteilung, Massstäblichkeit und äussere Gestaltung, Attraktivität im Fussgängerbereich, Erweiterungsvorschlag, Raumkonzept und Gestaltung im Innern. «Der Zweck des Wettbewerbes ist es, das städtebaulich tragbare Volumen zu suchen.» Mit besonderer Schärfe stellte sich das Problem einer möglichen Erhaltung des Helvetia-Altbaues, der einen Teil des Wettbewerbsgrundstückes einnimmt. Den Teilnehmern stand es offen, das Raumprogramm — oder Teile davon — im Altbau unterzubringen und diesen gegebenenfalls in das Neubauprojekt einzugliedern. Bevor das Preisgericht zur eingehenden Beurteilung der in der engeren Wahl verbliebenen Projekte schritt, hatte es anhand von zwei ausführlichen Studien diejenigen Bedingungen definiert, die «die hohen Kosten der Erhaltung und Umfunktionie-

ung und eine allfällige Einbusse der Nutzbarkeit rechtfertigen könnten». Aus seinen Erwägungen entnehmen wir die folgenden Ausserungen:

- Das Helvetia-Gebäude wird schon heute durch mächtigere Nachbarbauten dominiert. Ein anschliessender Neubau müsste in Massstäblichkeit, Höhe und Gliederung unbedingt auf das Helvetia-Haus Rücksicht nehmen.
- Die Erhaltung der Fassade allein als Attrappe muss abgelehnt werden.
- Der Zustand des Helvetia-Gebäudes ist so schlecht, dass zu seiner Erhaltung eine durchgreifende Konsolidation der Fundamente und Tragkonstruktionen sowie eine vollständige Renovation notwendig sind.
- Die Nutzung als Bankgebäude erfordert den Ersatz der wesentlichsten konstruktiven Teile (z. B. Decken, Stützen).
- Beim Erhalten des Altbaus stellen sich Erschwernisse für die Erstellung des Neubaus ein (Baugrubensicherung usw.).
- Eine Unterkellerung des Helvetia-Gebäudes führt zu enormen Mehrkosten.
- Ein totales Abtragen und der Neuaufbau unter Verwendung noch brauchbarer Teile ist in denkmalpflegerischer Hinsicht äusserst fragwürdig.

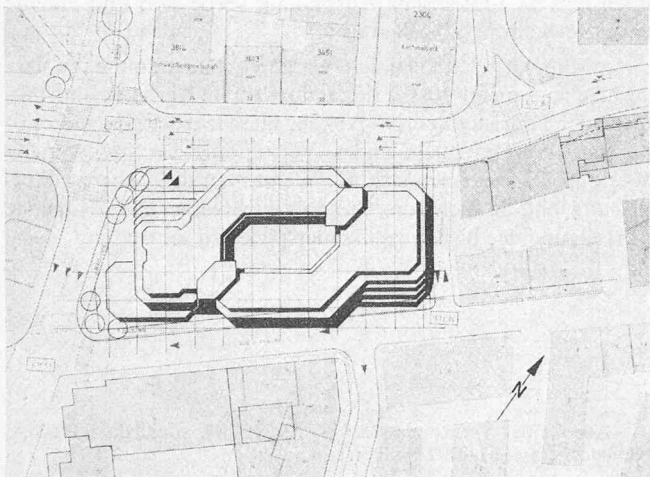
Nach Abschluss der Beurteilung und der Preiszumessung

stellt das Preisgericht fest: «Trotz beachtenswerter Bemühungen ist es keinem Teilnehmer gelungen, eine vertretbare Alternative zu einer Neubaulösung zu finden. Die innere Begründung liegt in der Problematik der Aufgabe. Die Erhaltung des Helvetia-Gebäudes im Sinne der Denkmalpflege würde nämlich gebieterisch die Freistellung dieses Gebäudes erfordern. Die Erfüllung der Bauaufgabe lässt dies, wie der Wettbewerb zeigt, jedoch nicht zu. Überdies beweisen die Projekte, dass eine betrieblich einwandfreie Lösung nicht zu finden ist. Zudem lässt sich auch der Kostenaufwand nicht rechtfertigen. Bei allem Verständnis für die diesbezüglichen Bemühungen, kommt das Preisgericht daher zum Schluss, dass die Erhaltung des Helvetia-Gebäudes aus den dargelegten Gründen nicht möglich ist.

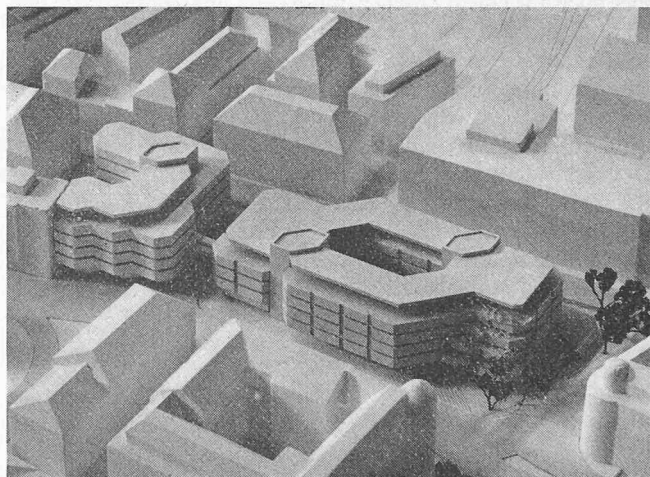
Der zur Verwirklichung des erstprämierten Wettbewerbsentwurfes notwendige Abbruch des Helvetia-Hauses hat inzwischen im öffentlichen Gespräch ein lebhaftes Für und Wider hervorgerufen. Man möchte hoffen, dass es sich weiterhin auf dem Boden der Sachlichkeit bewegt und als Stimulans zu grösster gestalterischer Sorgfalt zum Gelingen des Vorhabens beiträgt.

Fachpreisrichter waren P. Biegger, Stadtbaumeister, St. Gallen; R. Blum, Kantonsbaumeister, St. Gallen; Prof. H. Hauri, Gockhausen; F. Meister, Bern; M. Ziegler, Zürich; W. Steib, Basel. B. O.

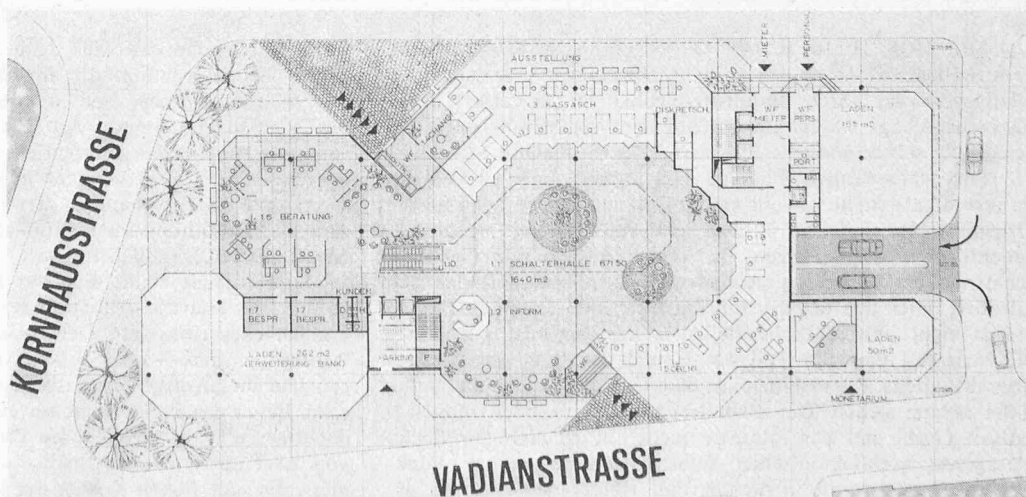
1. Preis (20 000 Fr.) Hermann Schmidt, Gossau SG



Lageplan 1:1800



Modellphoto von Westen



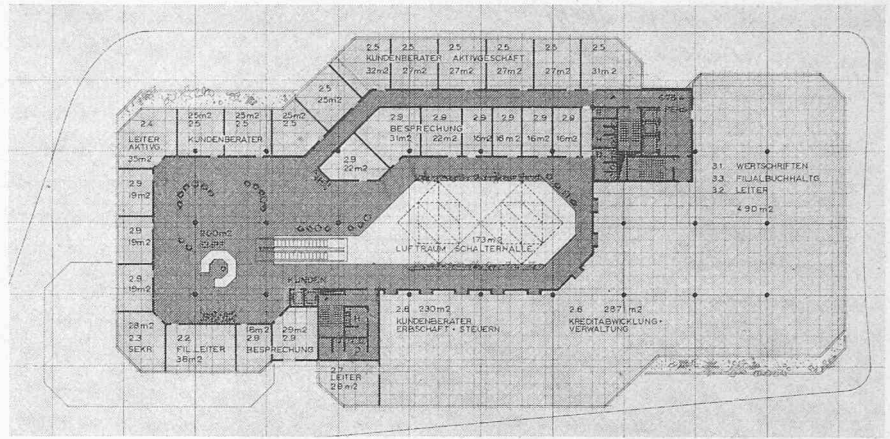
Grundriss Erdgeschoss 1:800

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

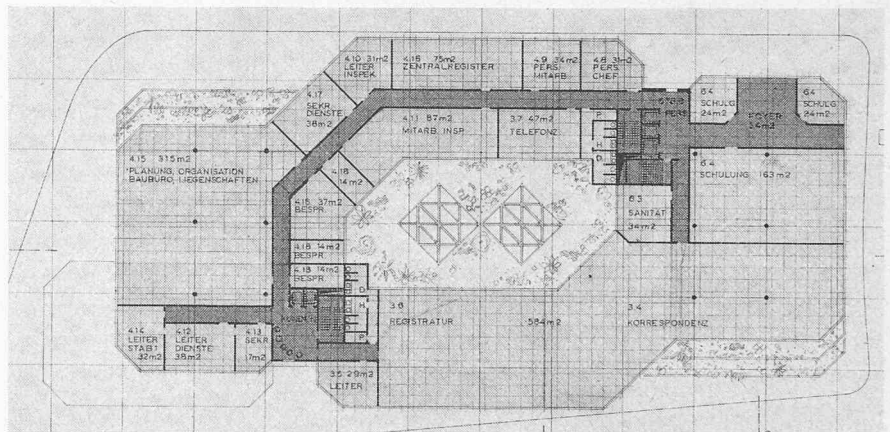
Der Baukörper ist gut in die Situation eingefügt. Die Höhenentwicklung wirkt angenehm. Es entstehen interessante Erweiterungen des Strassenraumes. Die Gestaltung des Negativraumes, Bereich des Bahnhofplatzes, ist gut empfunden. Die zurückgeschobenen Erdgeschossfronten und die überkragenden Obergeschosse sind feinmassstäblich gestaltet. Die abgetrepten Fassadenteile bereichern die kubische Erscheinung. Die sichtbaren Treppentürme bewirken eine willkommene Gliederung. Der Fussgängerbereich ist lebendig gestaltet mit grosszügigen Eingangspartien. Die Einfahrt ist zweckmässig angelegt. Der Erweiterungsbau ist nach dem gleichen Prinzip angenehm gestaltet.

Der Verfasser verwendet ein klares Konstruktionsprinzip. Die Konzentration der vertikalen Verbindungen auf zwei Treppentürme gewährleistet eine günstige Erschliessung. Die Form der Schalterhalle und die Lage der Eingänge sind räumlich optimal. Auch der Kundenbereich im ersten Obergeschoss ist in jeder Hinsicht schön gestaltet. Der Lichthof ergibt eine gute Ausleuchtung der inneren Büroräume. Die Übersichtlichkeit ist in allen Obergeschossen gewahrt. Die Situierung der Kundentresoranlage, der EDV-Anlage und der Materialverwaltung ist richtig. Die Flexibilität der Arbeitsräume ist gewahrt.

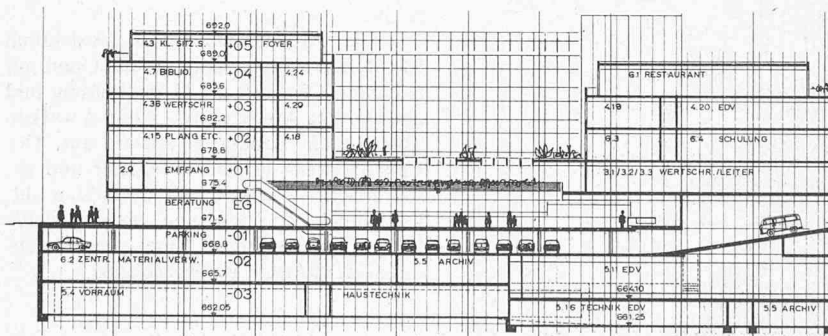
Konstruktion und Grundrisse lassen ein günstiges Kosten/Nutzen-Verhältnis erwarten. Das Verhältnis Kubikinhalt/Netto-Nutzfläche liegt unter dem Mittel. Es handelt sich gesamthaft gesehen um ein gut gestaltetes und durchorganisiertes Projekt von hoher architektonischer und betrieblicher Qualität.



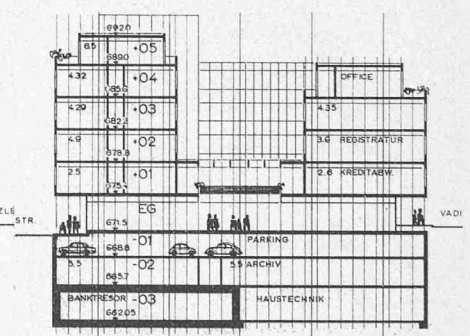
Grundriss 1. Obergeschoss 1:800



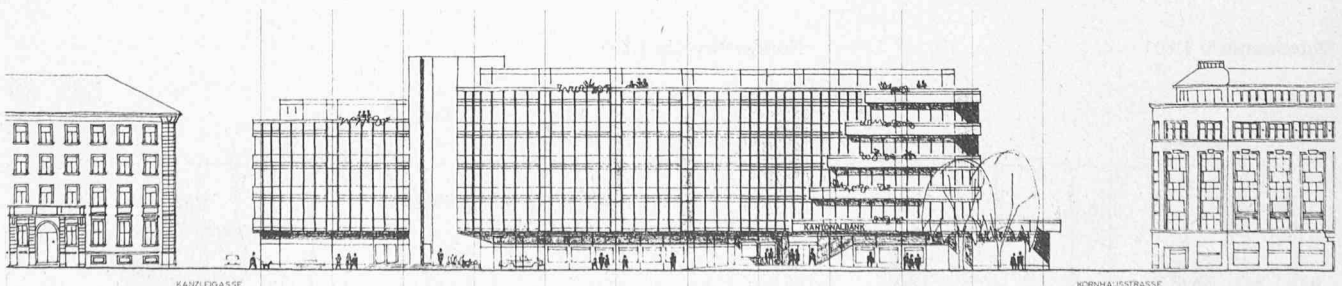
Grundriss 2. Obergeschoss 1:800



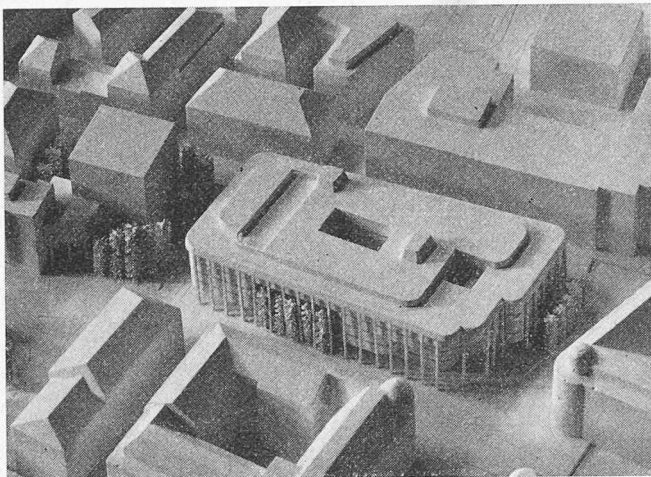
Längsschnitt 1:800



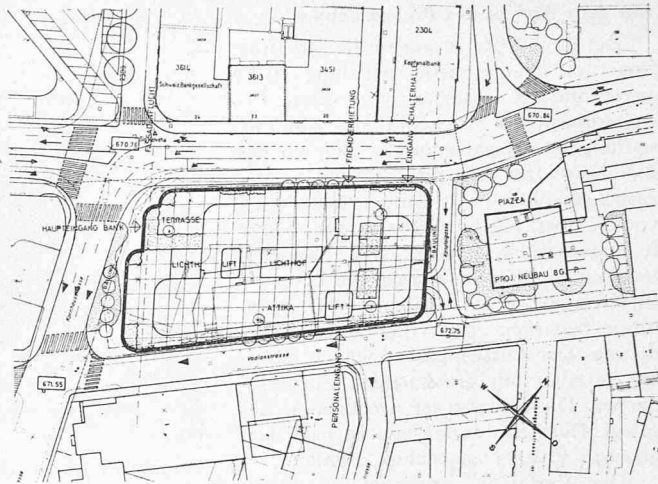
Querschnitt 1:800



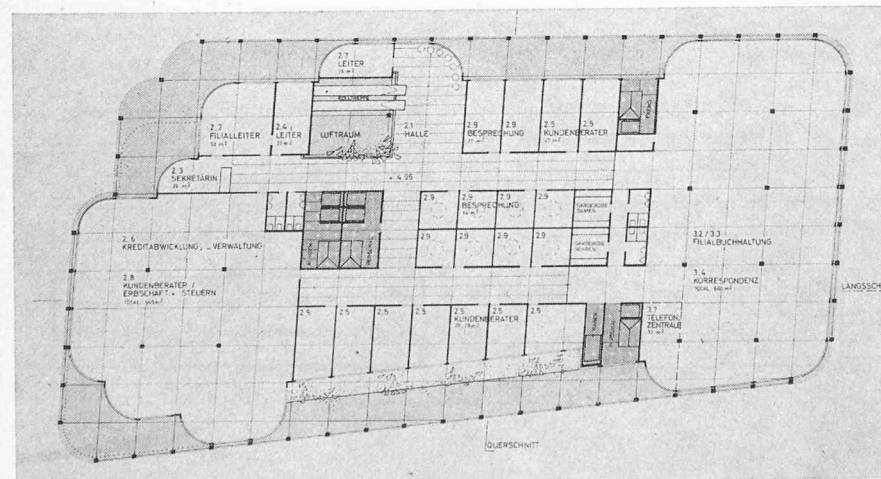
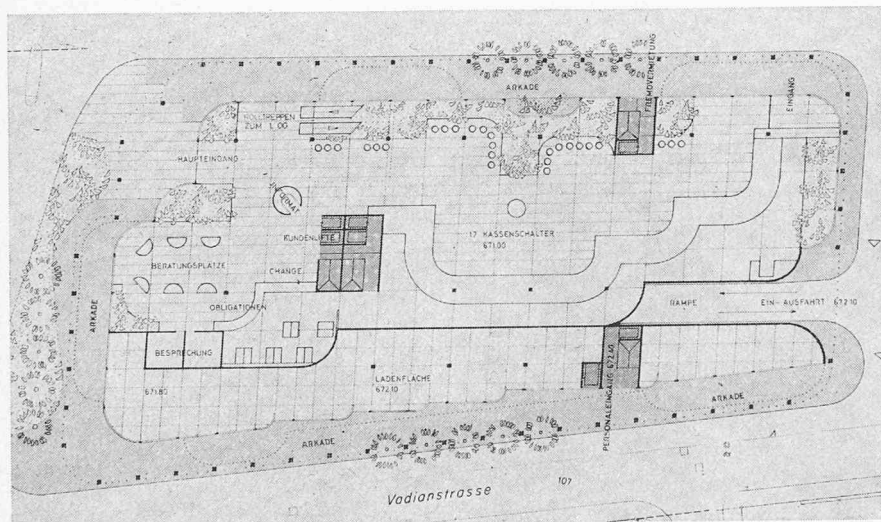
Nordwestansicht 1:800



Modellphoto von Westen

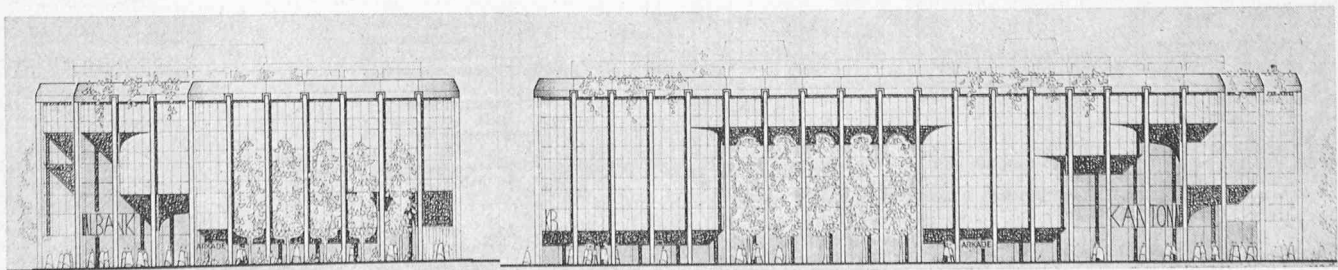


Lageplan 1:1800



Südwestansicht 1:800

Nordwestansicht 1:800



2. Preis (19 000 Fr.) **Willi Schuchter**,
St. Gallen; Mitarbeiter: **René Mutach**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

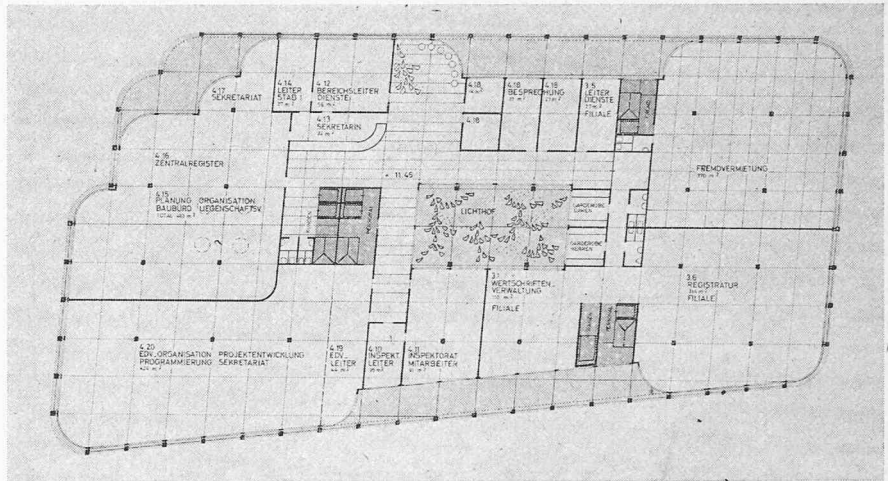
Der verhältnismässig niedrige Bau fügt sich gut ins Strassenbild. Das engmaschige Stützensystem und die differenziert zurückgestaffelte Fassadenfront verstärken die massstäblich gute Wirkung.

Die Betonung der Vertikalen mit dem kräftigen horizontalen Dachkranz ergibt eine architektonische Haltung, die in ihrer repräsentativen Art auf die umliegenden historischen Bauten Bezug nimmt. Die umlaufenden Arkaden mit grosszügiger Ladenfront und der Einblick in die Schalterhalle sind besonders positiv zu bewerten. Das bankinterne Raumkonzept und die Grundrissgestaltung im Kundenbereich sind allgemein vorteilhaft gelöst.

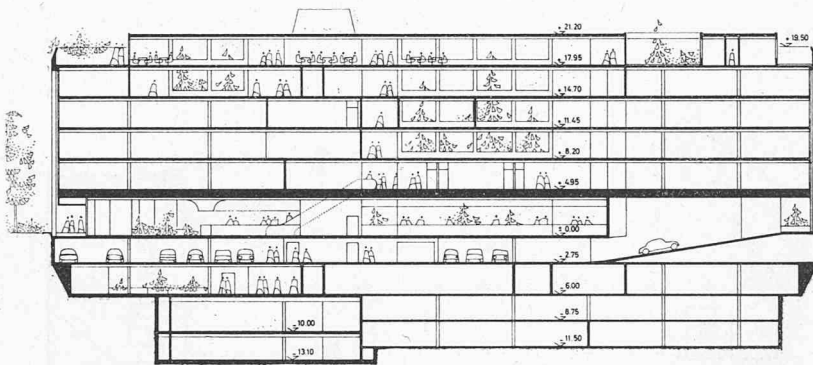
Die Arbeitsräume sind hinsichtlich Flexibilität zweckmässig gestaltet und gut belichtet. Die einfache Grundhaltung und der saubere konstruktive Aufbau wirken sich auf die Baukosten günstig aus. Der Entwurf weist in städtebaulicher und gestalterischer Hinsicht gute Qualitäten auf. Es handelt sich um eine wirtschaftliche Lösung, insbesondere unter Berücksichtigung der grossen Reserveflächen.

Grundriss Erdgeschoss 1:800

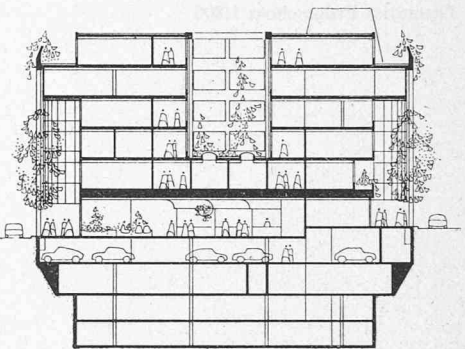
Grundriss 1. Obergeschoss 1:800



Grundriss 3. Obergeschoss 1:800



Längsschnitt 1:800



Querschnitt 1:800

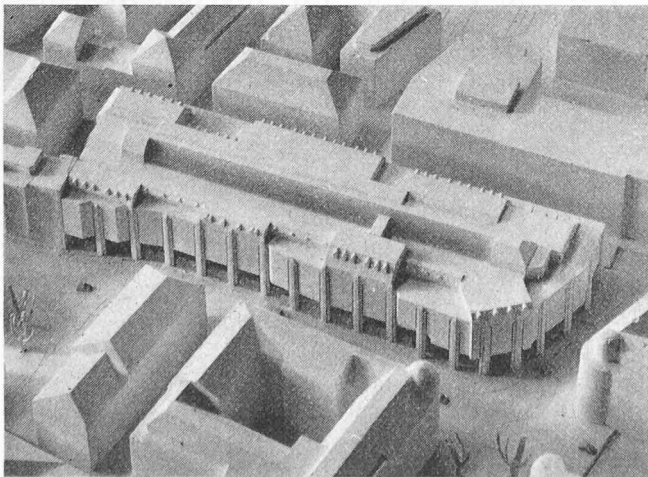
3. Preis (18 000 Fr.) **Felix Schmid AG**, Rapperswil SG; Mitarbeiter: **P. Imfeld**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

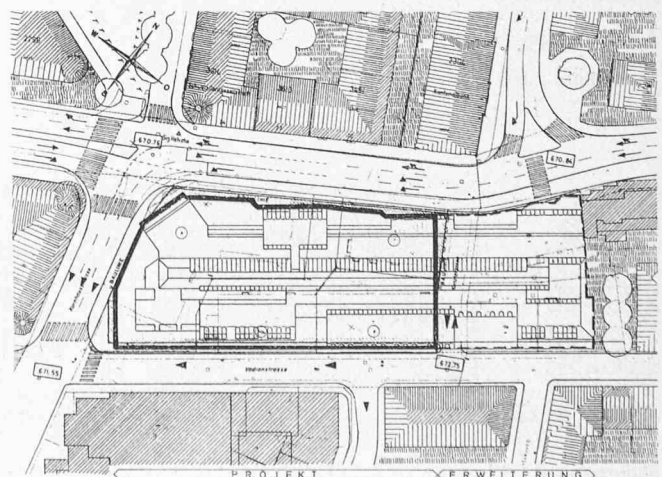
Trotz dem langen, mit der Erweiterung zusammengebauten Baukörper wird dank der subtilen Oberflächenform eine Belebung des Strassenraumes erreicht. Dies gilt auch für die Dachflächen. Die Fassaden mit ihrer grossen Stützenordnung und dem freien Oberflächenspiel nimmt wesentliche Elemente des in St. Gallen gut vertretenen Jugendstiles wieder auf. Mit der

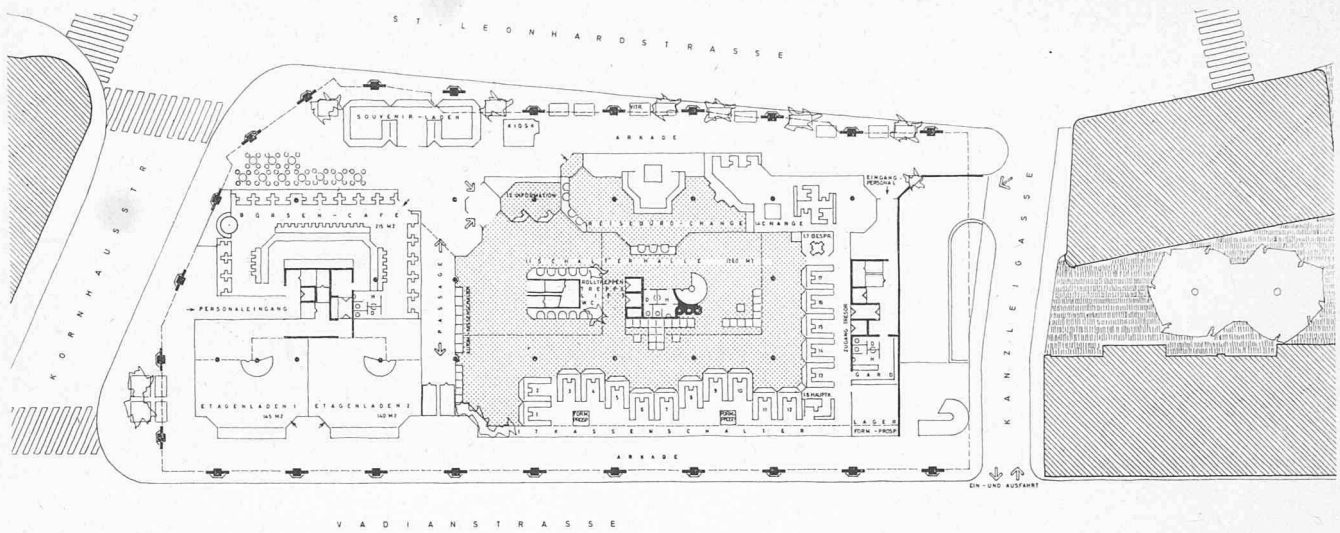
umlaufenden Arkade und der reichen Dotierung mit Läden wird ein wesentlicher Beitrag im urbanen Sinne an die Belebung des Quartieres geleistet. Die Grundrisskonzeption im Kundenbereich und im bankinternen Bereich ist im allgemeinen zufriedenstellend. Die Schalterhalle ist zu wenig übersichtlich. Sie dürfte etwas grosszügiger gestaltet sein. Die Arbeitsräume sind gut brauchbar und flexibel gestaltet. Die Beleuchtung ist gut. Es handelt sich um einen wertvollen Beitrag mit grossen städtebaulichen Qualitäten. Die attraktive Gestaltung des Erdgeschosses führt zu einer gewissen Beschränkung im Bankbetrieb.

Modellphoto von Westen

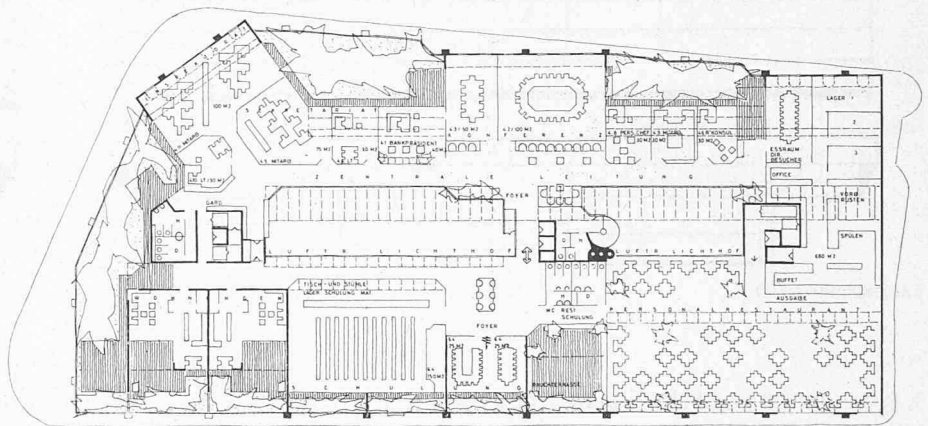


Lageplan 1:1800

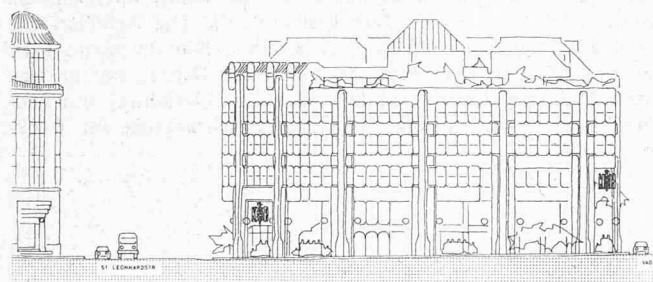




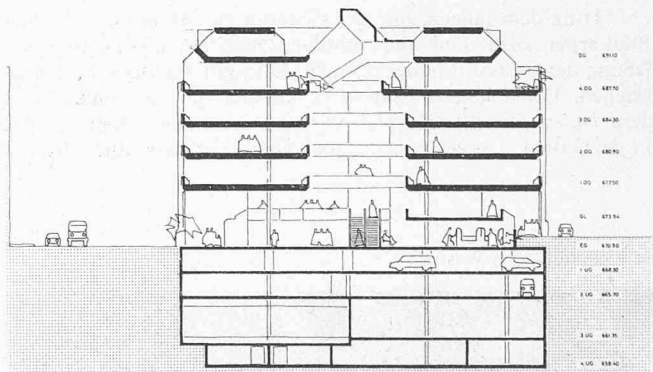
Grundriss Erdgeschoss 1:800



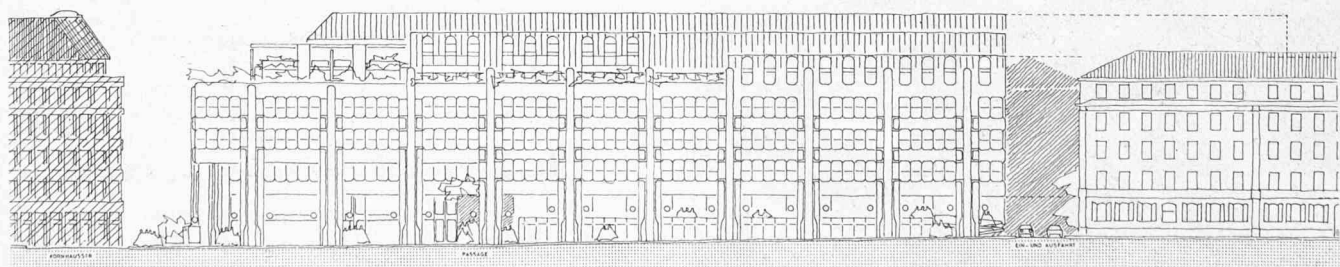
Grundriss 4. Obergeschoss 1:800



Südwestansicht 1:800



Querschnitt 1:800



Südostansicht 1:800